



Bürgermeisteramt | Wagenbacher Straße 4a | 74936 Siegelsbach

Der Bürgermeister
Wagenbacher Str. 4a
74936 Siegelsbach

Ansprechpartner/in Herr Haucap
Zimmer 5
Telefon 07264/9150-0
Telefax 07264/9150-40
Mail gemeinde@siegelsbach.de
Internet www.siegelsbach.de

Ihr Schreiben vom
Ihr Zeichen

Datum 18. März 2020
Unser Zeichen ha

Pressemitteilung Wichtige Hinweise zum neuartigen Corona-Virus 2019

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

aufgrund der dynamischen Verbreitung des Corona-Virus hat der Schutz der Bevölkerung oberste Priorität. Das Land Baden-Württemberg und das Landratsamt Heilbronn haben daher verschiedene Maßnahmen ergriffen, die sich auch unmittelbar auf die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Siegelsbach auswirken.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die nun verabschiedete Verordnung gegenüber dem ersten Entwurf sowie auch den medialen Verlautbarungen von gestern nochmals deutlich verschärft wurde. Insbesondere wurden nun Veranstaltungen grundsätzlich und ohne zahlenmäßige Grenze verboten.

Die Regelungen, die derzeit vorliegen sind:

- Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung – Corona VO) vom 17.03.2020
- Allgemeinverfügung des Landratsamts Heilbronn über das Verbot und die Einschränkung von Veranstaltungen vom 13.03.2020
- Allgemeinverfügung des Landratsamts Heilbronn zum Schutz vor der Verbreitung der Erkrankung COVID-19 und zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit von Einrichtungen vom 13.03.2020

Bankverbindung
Volksbank Kraichgau eG
IBAN DE75 6729 2200 0067 5013 06
BIC GENODE61WIE

Sparkasse Kraichgau
IBAN DE16 6635 0036 0021 7016 37
BIC BRUSDE66XXX

Sprechzeiten Mo, Di, Do, Fr. 08.30 – 12.30 Uhr
Mi 07.00 – 12.30 Uhr
Do 15.00 – 18.00 Uhr

Die wesentlichen Punkte im Überblick:

Land schließt Schulen und Kitas bis zum Ende der Osterferien

Das Land Baden-Württemberg hat verfügt, dass ab Dienstag, 17. März sämtliche Kindertageseinrichtungen und Schulen geschlossen sind. Diese Anordnung gilt bis zum Ende der Osterferien am Sonntag, 19. April 2020.

Für die Kindertagesstätten und Schulen werden folgende Notfall-Regelungen getroffen:

Für Schülerinnen und Schüler der Astrid-Lindgren-Schule, deren Erziehungsberechtigte in systemrelevanten Berufen arbeiten, wird ab Dienstag, 17. März eine Notfallbetreuung eingerichtet.

Systemrelevante Berufe sind insbesondere Berufe im Bereich der Gesundheitsversorgung (medizinisches und pflegerisches Personal, Hersteller von für die Versorgung notwendigen Medizinprodukten), im Bereich der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz), die Sicherstellung der öffentlichen Infrastruktur (Telekommunikation, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung) sowie die Lebensmittelbranche. Grundvoraussetzung ist dabei, dass **beide** Erziehungsberechtigte der Schülerinnen und Schüler, im Fall von Alleinerziehenden der oder die Alleinerziehende, einen systemrelevanten Beruf ausüben.

Die Betroffenen werden gebeten, direkt mit der Schule telefonisch oder per E-Mail Kontakt aufzunehmen.

Gleiches gilt für die beiden Kindertageseinrichtungen.

Für die Villa Kunterbunt erfolgt keine gesonderte Erhebung. Hier werden die Bedarfe der Schule übernommen. Die Holzwerkstatt entfällt. Es wird kein Mittagessen angeboten.

Zur Thematik möglicher Erstattungen von Kindergartenbeiträgen oder Kernzeitbetriebsgebühren kann aktuell noch keine Auskunft gegeben werden. Über das genaue Verfahren hierzu wird zu gegebener Zeit gesondert informiert. Die Eltern werden gebeten, bis dahin von Nachfragen abzusehen.

Verbot von Veranstaltungen

Das Land Baden-Württemberg verbietet öffentliche und private Veranstaltungen unabhängig von der Anzahl der Teilnehmer (bisher mit über 100 Teilnehmern, bzw. 50 Teilnehmer mit Genehmigung der Gemeinde).

Zusammenkünfte in Vereinen und sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie die Wahrnehmung von Angeboten in Volkshochschulen, Musikschulen und sonstigen öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich sowie Reisebusreisen sind untersagt.

Zusammenkünfte in Kirchen, Moscheen, Synagogen und die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften sind untersagt.

Betroffen sind damit neben Vereinsveranstaltungen beispielsweise auch Gottesdienste und Trauerfeierlichkeiten.

Für Gaststätten etc. gelten o.g. Regelungen analog. Sie betreffen auch Familienfeiern in Gaststätten oder zu Hause, sofern die entsprechende Teilnehmerzahl erreicht wird.

Für Unternehmen gelten die Personenbeschränkungen im Hinblick auf Betriebskantinen oder Betriebsversammlungen ebenfalls.

Besuchsverbot in Pflegeeinrichtungen

Das Land Baden-Württemberg hat verfügt, dass die Besuche in Alten- und Pflegeheimen eingeschränkt werden.

Schließung von Einrichtungen

Der Betrieb folgender Einrichtungen wird untersagt:

- Kultureinrichtungen jeglicher Art, insbesondere Museen, Theater, Schauspielhäuser, Freilichttheater,
- Bildungseinrichtungen jeglicher Art, insbesondere Akademien, Fortbildungseinrichtungen, Volkshochschulen, Musikschulen und Jugendkunstschulen,
- Kinos,
- Schwimm- und Hallenbäder, Thermal- und Spaßbäder, Saunen,
- alle öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten, insbesondere Fitnessstudios sowie Tanzschulen, und ähnliche Einrichtungen,
- Jugendhäuser,
- öffentliche Bibliotheken,
- Vergnügungsstätten, insbesondere Spielhallen, Spielbanken, Wettannahmestellen,
- Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen,
- Eisdieleen, Bars, Shisha-Bars, Clubs, Diskotheken, Kneipen und ähnliche Einrichtungen, sofern nicht unter die Sonderregelung für Gaststätten fallend,
- Messen, Ausstellungen, Freizeit- und Tierparks und Anbieter von Freizeitaktivitäten (auch außerhalb geschlossener Räume), Spezialmärkte, Wettannahmestellen, und ähnliche Einrichtungen,
- alle weiteren Verkaufsstellen des Einzelhandels, die nicht zu den in Absatz 3 genannten Einrichtungen gehören, insbesondere Outlet-Center,
- öffentliche Spiel- und Bolzplätze.

Nicht zu schließenden Einrichtungen wie z.B. Einzelhandel für Lebensmittel, Apotheken, Banken, etc. haben dafür zu sorgen, dass die erforderlichen Hygienestandards, die Steuerung des Zutritts und das Vermeiden von Warteschlangen sichergestellt sind. Zu diesem Zweck wird ihnen gestattet, auch an Sonn- und Feiertagen zu öffnen.

Einschränkung des Betriebs von Gaststätten

Der Betrieb von Gaststätten wird grundsätzlich untersagt. Ausgenommen sind Speisegaststätten, wenn sichergestellt ist, dass

- die Plätze für die Gäste so angeordnet werden, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Sitzplätzen gewährleistet ist,
- Stehplätze so gestaltet sind, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Gästen gewährleistet ist und
- Schank- und Speisegaststätten frühestens ab sechs Uhr geöffnet haben dürfen und spätestens ab 18 Uhr geschlossen werden müssen.

Betreuungsverbote

Personen, die sich in Risikogebieten aufgehalten haben, unterliegen in weiten Bereichen einem Betreuungsverbot.

Gewerbliche Übernachtungsangebote dürfen nur zu notwendigen und ausdrücklich nicht zu touristischen Zwecken genutzt werden.

Maßnahmen der Gemeinde Siegelsbach

Um soziale Kontakte, die auch immer die Gefahr von Ansteckungen mit sich bringen, auf ein notwendiges Minimum zu reduzieren, gelten im Einzelnen folgende weitere Maßnahmen:

Alle Bürgerinnen und Bürger, die etwas bei der Gemeindeverwaltung erledigen möchten, werden gebeten, ab sofort ihr Anliegen telefonisch oder per E-Mail zu klären und von einem persönlichen Besuch abzusehen. Das Rathaus ist besetzt und telefonisch zu den regulären Kontaktzeiten erreichbar, allerdings für Laufkundschaft nicht geöffnet. Bitte wenden Sie sich im Einzelfall an die Telefonnummer 07264/9150-0 oder die Mailadresse gemeinde@siegelsbach.de.

Das Bürgerzentrum wird ab Dienstag, 17. März bis zum Ende der Osterferien am 19. April geschlossen. Bereits zugesagte Belegungen entfallen. Ein Vereinsbetrieb findet nicht statt.

Betroffen sind auch die kommunalen Veranstaltungen. Diese entfallen vollständig bzw. werden verschoben. Davon betroffen sind unter anderem die Gemeinderatsitzung am 17. März, die Waldführung am 20. März und die Gemarkungsputzaktion am 28. März.

Außerdem wird es vorerst keine Besuche von kommunalen Vertretern bei Alters- und Ehejubilaren, Vereinsversammlungen oder Ähnlichem geben. Glückwünsche und Präsente werden bis auf Weiteres zugeschickt.

VHS Unterland in Bad Rappenau und Musikschule Unterer Neckar

Vom 16.03. bis einschließlich 19.04.2020 finden keine Kurse statt.

Mit dieser Information appelliert die Gemeindeverwaltung eindringlich an das Verantwortungsbewusstsein von jedem einzelnen Mitbürger und jeder einzelnen Mitbürgerin.

Bitte Schränken Sie Ihre sozialen Kontakte auf ein notwendiges Minimum ein. Verlassen Sie Ihre Häuser nur, wenn dies unbedingt notwendig ist (z.B. Einkauf von Lebensmitteln, Arbeit - insbesondere, wenn Sie in einer kritischen Infrastruktur tätig sind etc.). Bilden Sie keine Betreuungsgruppen für Ihre Kinder mit anderen Eltern, versammeln Sie sich nicht auf öffentlichen Plätzen oder in öffentlichen Einrichtungen (Spielplatz, Ortsmitte, Gaststätten etc.) und verzichten Sie auf private Feierlichkeiten und Veranstaltungen sowie Treffen mit Verwandten, Freunden und Nachbarn.

Die getroffenen Maßnahmen sind mit weitreichenden Einschränkungen für uns alle verbunden. Sie dienen dem Schutz unserer Gemeinschaft. Durch die Verlangsamung der Ausbreitung soll wertvolle Zeit für unser Gesundheitssystem im Kampf gegen das neuartige Corona-Virus 2019 gewonnen werden. Jeder kann dazu einen Beitrag leisten und sein soziales Handeln auf das absolut notwendige Maß entsprechend der aufgeführten Empfehlungen reduzieren. Nur gemeinsam erreichen wir den größtmöglichen Schutz für besonders gefährdete Bevölkerungsgruppen wie ältere und chronisch kranke Menschen. Nur durch den persönlichen Verzicht und konsequentes Umsetzen der Verhaltensregeln im privaten Umfeld können wir alle dazu beitragen, dass die Ziele der angeordneten Maßnahmen erreicht werden. Ich vertraue auf Ihre Vernunft und unsere solidarische starke Dorfgemeinschaft. Nur gemeinsam stehen wir diese schwierige Zeit durch.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und bleiben Sie gesund.

Weiterhin gilt:

Die Einschätzung der aktuellen Lage stützt sich auf die Bewertung des Robert Koch-Institutes (RKI). Den Bürgern wird weiterhin empfohlen, die allgemeinen Verhaltenshinweise zu beachten, die auch im Falle von Influenza-Hochzeiten gelten:

- beim Niesen und Husten Abstand zu anderen Menschen halten beziehungsweise in die Armbeuge niesen oder husten,
- regelmäßig und gründlich Hände mit Wasser und Seife waschen,
- Berührungen von Nase, Augen und Mund vermeiden,
- nach Möglichkeit nur ein Taschentuch benutzen, das sofort entsorgt wird.

Hotline bei Fragen in Verdachtsfällen

Im Verdachtsfall sollte man unbedingt zunächst telefonisch abklären, ob eine Infektion mit dem Corona-Virus in Frage kommt. Dies betrifft insbesondere Personen, die innerhalb von 14 Tagen nach Reisen in Gebiete, in denen Infektionen vorgekommen sind, Fieber, Husten oder Atemnot entwickeln oder Kontakt hatten mit Personen, die sich in diesen Infektionsgebieten aufgehalten haben.

Für diese Verdachtsfälle haben die SLK-Kliniken und die Gesundheitsämter des Stadtkreises und des Landkreises Heilbronn eine gemeinsame Hotline eingerichtet. Unter der Nummer 07131/49 33 333 können sich Patienten und Hausärzte täglich (auch am Wochenende) von 8 bis 22 Uhr informieren.

Für alle Fragen zum Corona-Virus hat das Landesgesundheitsamt zudem eine Hotline für Rat suchende Bürgerinnen und Bürger eingerichtet. Sie ist werktags zwischen 9 und 16 Uhr erreichbar unter Tel. 0711/904-39555.

Weiterführende Links:

- zur aktuellen Risikoeinschätzung des Robert-Koch-Instituts
- zu den Informationen des Kultusministeriums im Hinblick auf Kitas und Schulen
- zu den Infektionsschutz-Empfehlungen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Informationen in mehreren Sprachen verfügbar)
- Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg

Aufruf zur Nachbarschaftshilfe und Aufrechterhaltung der örtlichen Nahversorgung

In Zeiten des Corona-Virus und der damit verbundenen häufigen Isolation ist es wichtig, dass wir uns um die Menschen kümmern, die besonders auf unsere Hilfe angewiesen sind.

Wir alle sollten uns Gedanken machen, ob in unserer unmittelbaren Nachbarschaft Menschen leben, die einer Risikogruppe angehören und daher auf unsere Solidarität angewiesen sind.

Diese Menschen sollten ihre sozialen Kontakte auf das Notwendigste beschränken und sich keiner Gefahr aussetzen.

Als Nachbarn oder Angehörige können wir unterstützen, insbesondere durch Lebensmitteleinkäufe oder auch Erledigungen anderer Art, die wir diesen Menschen abnehmen.

Zusammenhalt und gegenseitige Unterstützung sind in dieser Zeit wichtiger denn je.

Darüber hinaus möchte die Gemeinde Siegelsbach, die örtliche Nahversorgung so lange wie möglich aufrechterhalten. Aufgrund dessen wird jeder Einzelne/jede Einzelne aus Rücksicht auf den Bedarf aller darum gebeten, nur haushaltsübliche Mengen einzukaufen.

Herzlichen Grüße

Gez.

Tobias Haucap

Bürgermeister